



Telefon (056 32) 282 30

Fax (05632) 282 31

Bezirk Reutte / Tirol

A-6642 Stanzach 6

E-Mail: gemeinde@stanzach.tirol.gv.at

Zahl: 015-1/01-12/CL

Stanzach, am 16.01.2012

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat von Stanzach hat in der 01. öffentlichen Gemeinderatssitzung 2012, am 12.01.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 12.01.2012 sowie der Tagesordnung;
2. Genehmigung des Haushaltsplanes für 2012
3. Beschlussfassung über eine evt. Bewerbung beim Naturparkverein für ein Rangerhaus
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 01.12.2012 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 01.12.2011 ist jedem Gemeinderat schriftlich mit der Einladung vom 06.01.2012 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

7 Ja 3 Enthaltungen (GV. Mag. Gruber, GR. Koch, GR Matthees wegen Abwesenheit)

Bgm Außerhofer fragt den Gemeinderat, ob die Tagesordnung um den Punkt 3 Genehmigung mittelfristiger Finanzplan 2012 bis 2015 erweitert werden kann.

Die Tagesordnung wird um den oben angeführten Punkt erweitert und genehmigt.

10 Ja

Pkt. 2 Genehmigung des Haushaltsplanes für 2012

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2012 wurde in der Zeit vom 12.12.2011 bis 27.12.2011 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwände zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2012 wird wie folgt festgesetzt.

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	1.498.700,--	1.498.700,--

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012.

9 Ja 1 Enthaltung

Pkt. 3 Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes 2012 bis 2015

Der mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 wird von Kassier Herbert Gapp erläutert und wurde in der Zeit vom 12.12.2011 bis 27.12.2011 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen gegen den mittelfristigen Finanzplan wurden keine eingebracht. Der mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 wurde wie folgt festgesetzt.

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
2012	€ 1.498.700,--	€ 1.498.700,--
2013	€ 1.077.600,--	€ 1.077.600,--
2014	€ 1.043.800,--	€ 1.043.800,--
2015	€ 1.054.600,--	€ 1.054.600,--

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag des mittelfristigen Finanzplanes für 2012 – 2015.

10 Ja

Bgm. Außerhofer bedankt sich für das Vertrauen des Gemeinderates und die gewissenhafte Arbeit von Kassier Herbert Gapp, der die Sitzung im Anschluss verlässt.

Pkt. 4 Beschlussfassung über eine evt. Bewerbung beim Naturparkverein für ein Rangerhaus

Der Gemeinderat von Stanzach beschließt eine Bewerbung für das geplante „Rangerhaus“, das vom Verein Naturpark Tiroler Lech errichtet werden soll mit der kostenlosen Zurverfügungstellung der Gp. 2000/39 im Gesamtausmaß von 2.944m² (wobei lediglich der benötigte Platz für die Errichtung des „Rangerhauses“ zur Verfügung gestellt wird) einzureichen.

Unter anderem soll diese Einrichtung ein Treffpunkt für die Naturparkführer und deren Gäste sein. Das „Rangerhaus“ soll Toiletten, einen Aufenthaltsraum, evt. ein kleines Labor und weitere Räumlichkeiten, die von den Naturparkführern und Ihren Gästen benötigt werden, beinhalten.

Voraussetzung für diesen Beschluss ist, dass der Gemeinde Stanzach ansonsten keine weiteren Kosten für das Objekt (Erschließungskosten, Baukosten und Erhaltungskosten) entstehen. Bgm Außerhofer soll ein entsprechendes Projekt verfassen und einreichen.

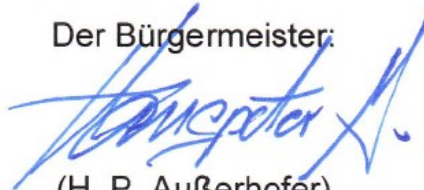
7 Ja 2 Nein 1 Enthaltung

Pkt. 5 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) GR Haider wurde berichtet, dass der Hochwasserdamm am Weg in der Oberau an einer Stelle durchbrochen ist und der Blitzschutz im Probelokal nicht angeschlossen sei. Bgm Außerhofer erklärt, dass der Hochwasserdamm bereits 2005 wieder instand gesetzt wurde. Er bittet jedoch, dass GR. Haider nochmals nachfragt, an welcher Stelle eine evt. Beschädigung gesichtet wurde, um Verwechslungen auszuschließen. Bezüglich dem Blitzschutz, wurde bereits ein Techniker beauftragt diesen anzuschließen, diese Arbeiten sind noch offen.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb von zwei Wochen beim Gemeindeamt Stanzach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:



(H. P. Außerhofer)